

Anmerkungen zur Antwort der Bundesregierung vom 17.1.2014 auf die Kleine Anfrage von Ulla Jelpke u.a. (DIE LINKE) zu Abschiebungen von Roma in den Kosovo (Anfrage: BT-Drs. 18/197)

Dr. Thomas Hohlfeld, Referent für Migration und Integration, Fraktion DIE LINKE., 227-51122, Stand: 21.1.2014

Weitere Abschiebungen von Roma in elendige Verhältnisse im Kosovo

In den letzten beiden Jahren wurden fast 850 Menschen von Deutschland aus in den Kosovo abgeschoben, knapp die Hälfte von ihnen (377) waren Roma-Minderheitenangehörige. Die Ambitionen der deutschen Bürokratie waren noch größer, denn insgesamt wurden in diesem Zeitraum sogar 2.221 Abschiebungsaufträge erteilt, zu 76 Prozent betraf dies Minderheitenangehörige, 16 Prozent der ins Visier der Ausländerbehörden genommenen Menschen lebten bereits seit mehr als 14 Jahren in Deutschland. Ein hoher Anteil der Abschiebebedrohten zog den Weg in die Illegalität einer Abschiebung ins absolute Elend, nackte Not und permanente Ausgrenzung vor. Berichte von UNICEF und PRO ASYL, wonach diese Abschiebungen in den Kosovo insbesondere für die vielen betroffenen Kinder eine Katastrophe und die schlimmste Erfahrung ihres Lebens darstellen, lassen die Bundesregierung kalt. Es ist eine Schande, dass diese Regierung, deren Kanzlerin den Roma in einer Gedenkrede vor nicht allzu langer Zeit noch Hilfe und Unterstützung zugesagt hatte, sich nicht dafür verantwortlich fühlt, wenn 70 Prozent der abgeschobenen Kinder im Kosovo keine Schule mehr besuchen können und sehr viele der Abgeschobenen nicht zuletzt infolge des traumatischen Erlebnisses der Abschiebung schwer psychisch erkranken.

Nur noch etwa 7.000 Roma-Minderheitenangehörige aus dem Kosovo leben unter ungesicherten Aufenthaltsbedingungen derzeit in Deutschland. Es ist endlich Zeit für einen Schlussstrich, für eine großzügige humanitäre Geste in historischer Verantwortung! Diese Roma-Flüchtlinge erwartet im Kosovo keine Sicherheit und kein menschenwürdiges Leben, vielmehr absolute Verelendung, erneute Vertreibung und Not. In Deutschland hingegen könnte der Teufelskreis der Ausgrenzung wirksam durchbrochen werden.

Ausgewählte Informationen:

- (Frage 1)
Zum Stand 30.11.2013 lebten nur noch ca.¹ **6.947 vollziehbar ausreisepflichtige RAE-Minderheitenangehörige (Roma, Ashkali, Ägypter) aus dem Kosovo in Deutschland** – drei Jahre zuvor waren es noch 10.041. Insgesamt waren es etwa 8.957 ausreisepflichtige Personen, davon etwa 1.458 albanischer Volkszugehörigkeit, 7.499 Minderheitenangehörige (Roma, Serben, Türken usw.).
Die größten Gruppen RAE-Angehöriger leben in **NRW** (2.383), **Niedersachsen** (1.808) und **Baden-Württemberg** (RAE: 1.299).
Einzelne Bundesländer machten genauere **Altersangaben**: In NRW etwa waren 33,5% der 2.100 ausreisepflichtigen Roma unter 18 Jahre alt, 7 Prozent über 60 Jahre alt.
- 40 Prozent der geduldeten bzw. ausreisepflichtigen Personen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit² (insg. 6.892) sind unter 18 Jahre (Frage 2). Die hohe Zahl von Ausreisepflichtigen ohne Duldung (1.201 gegenüber 5.691 Geduldeten) könnte bedeuten, dass Menschen durch Entzug der Duldung zur Ausreise „gezwungen“ werden sollen (in Bayern und Berlin ist dieser Anteil besonders hoch!).
- (Frage 3) Im Jahr 2012 gab es 2.535 **Asylanträge von kosovarischen Flüchtlingen**, darunter 1.906 Erstanträge. 77% dieser Asylsuchenden waren RAE-Angehörige, 67,5% Roma. Die

¹ Für Rheinland-Pfalz, das keine aktualisierten Daten nannte, habe ich die Werte von Mitte 2010 verwandt (295 ausreisepflichtige Roma aus dem Kosovo, 481 Ausreisepflichtige insgesamt), auch die differenzierteren Angaben zu Roma-Angehörigen usw. aus Berlin, Hamburg und Bremen entstammen der vgl. BT. 17/3328).

² Die Gesamtzahl liegt unter der Zahl der Ausreisepflichtigen aus dem Kosovo, die Differenz lässt sich möglicherweise aufgrund ungeklärter Staatsangehörigkeiten erklären (z.B. AZR-Eintrag als „Serben“ aufgrund alten Passes).

Schutzquote wurde mit 2 Prozent ausgewiesen – nahezu ausschließlich Abschiebungshindernisse.

2013 stieg die Zahl der Asylanträge auf 4.432, wovon 3.394 Erstanträge waren. Der Anteil RAE-Angehöriger betrug 65%, die Schutzquote nur noch 1,2%.

Ende 2013 befanden sich 3.633 kosovarische Staatsangehörige (68,5% von ihnen RAE-Minderheitenangehörige) als Asylsuchende in Deutschland im Verfahren (51% der kosovarischen Asylsuchenden mit Roma-Zugehörigkeit waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren!).

- Frage 5: Im Zeitraum 1.1.2012 bis 30.11.2013 wurden **2.221 Abschiebungsaufträge** in Bezug auf den Kosovo erteilt, 8% davon betrafen „Straftäter“³, in 75% aller Fälle waren Familienangehörige betroffen. 16 Prozent der Ersuchen betrafen insgesamt 362 Menschen, die bereits vor dem 1.1.1998 nach Deutschland eingereist waren – also seit mehr als 14 Jahren in Deutschland lebten (ggf. mit Unterbrechungen). 76% der Abschiebersuchen betrafen Minderheitenangehörige, 65,5% Roma.
(Frage 6) 12,5% der **Rückübernahmeersuchen** wurden im Jahr 2012 von den serbischen Behörden abgelehnt, 2013 waren es 21,5%, vor allem, weil Personen nicht ermittelt werden konnten. Innerhalb der vorgesehenen Frist von 30 Tagen wurden 2012 59% der Ersuchen und 2013 70% der Ersuchen beantwortet. Ohne ausdrückliche Zustimmung zur Rückübernahme werden nur Personen abgeschoben, die ein gültiges Identitätspapier haben (ca. 8% der Betroffenen, Anteil bei Roma-Angehörigen: 0,1%; Frage 7).
- Die **Zusammenarbeit mit dem Kosovo bei Abschiebungen** in den letzten Jahren wird als „gut“ bezeichnet (Frage 8).
- (Frage 10):
Fluganmeldungen zur Abschiebung gab es im Jahr **2012: 1.018**.
Tatsächlich abgeschoben wurden im Jahr **2012: 466 Personen** (davon 218 RAE-Roma-Minderheitenangehörige, 47%).
Bis 30.11.2013 gab es **606 Fluganmeldungen** und **377 Abschiebungen**, darunter 159 RAE (42%).
Frage 14: Laut ZAB Bielefeld sind Erklärungen für die Differenz der Ersuchen und Abschiebungen bei den Roma: **75%: Untertauchen**, 10% Asylfolgeanträge / fehlende Reisefähigkeitsbescheinigungen vor, bei 15% stellten Behörden oder Gerichte Abschiebungshindernisse fest.
- Frage 11: **Nationale Charter-Abschiebeflüge** (Bulgaria Air) gab es nur bis Oktober 2012 (insgesamt wurden so 165 Personen für insgesamt 181.000 Euro abgeschoben).
Frage 12: **FRONTEX-koordinierte Sammelabschiebungen** mehrerer EU-Länder gab es 2012 bis Ende 2013 sieben, alle mit Air Berlin, zuletzt (8.10.) mit Danube Wings [gibt es nun wohl nicht mehr]. 219 Personen wurden aus Deutschland für 410.000 Euro abgeschoben.
- Frage 15: Die Zahl der Personen, die **mit Rückkehrhilfen „freiwillig“ in den Kosovo** zurückkehrten, war sehr gering:
2012: 165 Personen, darunter nur 9 Roma (5,5%)
2013: 329 Personen, darunter nur 26 Roma (8%)
> so viel zum Thema „Vorrang der freiwilligen Rückkehr“ – die Zahl der (versuchten) Abschiebungen lag jeweils deutlich höher!
- Frage 19:
Insgesamt konnten in den letzten Jahren nur etwa 1.161 Personen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit von **Bleiberechtsregelungen** der unterschiedlichsten Art profitieren.
- Frage 20d: Phänomenal: Die vor Jahren angekündigte **Evaluierung des URA 2 – Projekts** habe nun „begonnen“ (leider enthält die Antwort keine Angaben dazu, wer nach welchen Kriterien innerhalb welchen Zeitraums evaluiert...). 20a: Angeblich würden 44% der mit Fördergeldern in Arbeit Vermittelten auch nach Beendigung der Förderzeiträume weiter

³ „Ausgewiesene Straftäter“ heißt es zur Erläuterung; wie Frage 10 zeigt, stellen albanische Volkszugehörige bei den „Straftätern“ eine Mehrheit (97 von 181), während sie unter den Ausreisepflichtigen eine klare Minderheit darstellen (etwa 1.500 von 9.000).

beschäftigt; die Bundesregierung spricht von „Nachhaltigkeit“, es muss aber vermutet werden, dass selbst diese nicht besonders berauschenden Zahlen noch geschönt sind.

- Frage 24: Die Bundesregierung verschweigt, mit welchem Ergebnis die **Bleibelastung** des Grundwassers in der Umgebung von Mitrovica geprüft wurde – ein Fall für eine Nachfrage...
- Frage 26: Beton-Zynismus pur: **Der Anschluss an die öffentliche Infrastruktur „erfolgt unabhängig von der Ethnie der Bewohner der jeweiligen Siedlungsgebiete“** – warum die Roma so oft dort wohnen, wo es kein Wasser, Strom, Schulen, Krankenhäuser usw. gibt, müssen wir sie also selbst fragen...
- Zu Frage 27 Lyrik zu (angeblichen) Maßnahmen gegen Antiziganismus ...
- Zu Frage 29: zur erschütternden **UNICEF-Studie über die Folgen der deutschen Abschiebungspolitik** (Fragen nachlesen!) fällt der Bundesregierung im Ergebnis lediglich ein, dass die Studie „berücksichtigt“ würde – „neben vielen anderen Informationsquellen“...
 - a) Das **Kindeswohl** wird offenkundig in keiner Weise bei Abschiebungen eigenständig und ernsthaft berücksichtigt – die Frage wurde womöglich nicht einmal verstanden...
 - e) enthält eine Zusammenfassung der Sicht der Bundesregierung zu Abschiebungen in den KosovoZu Frage 30: Die **Studie von PRO ASYL** trifft es noch härter: Der Bundesregierung ist der „Inhalt der Studie bekannt“. Den Inhalt teilt sie nicht. Basta.
- Zu Frage 31: Infos zu „**Winter-Abschiebestopp“-Regelungen** – die natürlich im formellen Sinne keine §60a-Regelungen sind, sondern Rangfolge- und Einzelfallvorgaben, die im Ergebnis auf einen Winterabschiebestopp für den Großteil der Betroffenen hinauslaufen...